**Zeitschrift:** Curaviva : Fachzeitschrift

**Herausgeber:** Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

**Band:** 77 (2006)

**Heft:** 3

**Artikel:** Kritik an einem trägen System und einer gut gemeinten Hilfsbereitschaft, die hemmt : "Behinderungsbedingte Arbeitsausfälle lassen sich nicht versichern"

**Autor:** Hansen, Robert

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-803881

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Kritik an einem trägen System und einer gut gemeinten Hilfsbereitschaft, die hemmt

# «Behinderungsbedingte Arbeitsausfälle lassen sich nicht versichern»

Robert Hansen

**Auch wenn ein Arbeitgeber einen Menschen mit einer Behinderung einstellen würde: Versicherungstechnische Risiken und fehlende staatliche Unterstützung halten ihn oft davon ab. Eine Stimme aus der Praxis.**

Ob Andreas Gautschi nochmals einen Menschen mit einer Behinderung einstellt, wird er sich gut überlegen. Nicht wegen verminderter Leistungsfähigkeit, sondern wegen der möglichen finanziellen Belastung seiner Firma: «Zwar deckt die Taggeldversicherung den Ausfall eines Mitarbeiters bei Krankheit, nicht aber, wenn jemand bedingt durch eine Behinderung arbeitsunfähig wird. Während sechs Jahren arbeitete bei uns eine Frau mit einer Behinderung. Wegen einer schweren Rückenoperation fiel sie dann lange Zeit aus. Wir hatten die Möglichkeit, ihr entweder vor dem medizinischen Eingriff zu kündigen oder ihr weiterhin den vollen Lohn aus der Firmenkasse zu bezahlen», erzählt Gautschi. Er bezahlte ihr schliesslich während der sieben Monate dauernden Rehabilitation das Gehalt inklusive der Sozialabgaben an den Staat.
«Da muss man sich entscheiden, ob menschliche oder wirtschaftliche Gesichtspunkte wichtiger sind. Gerade bei Kleinbetrieben ist ein möglicher Arbeitsausfall mit grossen Folgekosten verbunden und macht die Einstellung eines Menschen mit einer Behinderung zu einem unkalkulierbaren Risiko.»

Andreas Gautschi verkauft Rollstühle. Und er sitzt selbst in einem, seit dem Gleitschirmunfall vor 16 Jahren. Während der Rehabilitation in Basel spielte er Rollstuhlbasketball und begann, die Mechanik seines Gefährts zu verbessern und exakt auf ihn zugeschnitten einzustellen. Das war der Auslöser, zuerst bei einem Rollstuhlanbieter zu arbeiten und 1996 mit einem Geschäftspartner die Firma Hoga Roll in Kilchberg (ZH) zu gründen. Heute leitet er die Firma, ist als Berater tätig. Seine Frau erledigt administrative Belange. In der Werkstatt arbeiten drei Mechaniker an den Rollstühlen und passen sie an die Bedürfnisse der Kunden an.
«Diese Arbeit könnte kaum von einem Paraplegiker erledigt werden. Die Techniker sind viel unterwegs und machen den Service oder Reparaturen.» Doch auch wenn er für körperlich weniger fordernde Arbeiten einen Menschen mit einer Behinderung anstellen würde: Unterstützung würde er dafür nirgends erhalten. Und das stört ihn. «Wenn in Deutschland ein Betrieb einen Menschen mit einer Behinderung beschäftigt, erhält die Firma Hilfsmittel und wird finanziell gefördert. Das gibt es in der Schweiz nicht, im Gegenteil. Die Arbeitgeber werden überhaupt nicht unterstützt bei der Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze und bezahlen genau die gleichen Sozialleistungen», kritisiert Gautschi, der sich eine Änderung dieses Systems wünscht, um Anreize für die Schaffung entsprechender Jobs zu schaffen. «Für eine bessere berufliche Integration müssen Erleichterungen und Motivationshilfen geschaffen werden», verlangt er. Denn viele wünschten sich eine Arbeit, auch Menschen mit einer psychischen Behinderung: «Ich staune oft, was beispielsweise Menschen mit Downsyndrom leisten können, wie zuverlässig und pflichtbewusst sie sind. Zwar wäre der Aufwand für deren Führung grösser, aber mit Förderprogrammen wäre viel zu erreichen.» Die Einbindung ins Berufsleben sei für Menschen mit einer Behinderung auch sehr wichtig für das Selbstwertgefühl.
Doch reichen solche Argumente alleine nicht aus, um Änderungen herbeizuführen. Andreas Gautschi vermisst staatliche Rahmenbedingungen, Gesetze und Programme. «Fehlende Integration beginnt bereits in der Schule. Statt Kinder in die Regelschule zu schicken, kommen sie in Heime. Dabei wäre gerade bei Kindern die Integration sehr wichtig, und deren Umfeld kann mit einer Behinderung viel besser umgehen, spielerisch und mit einer Selbstverständlichkeit. Die Hemmschwelle liegt eher bei den Lehrern.»

## Hemmende Solidarität

Dabei wären in der Schweiz an sich viele Voraussetzungen gegeben, um Menschen mit einer Behinderung zu integrieren, sei es im Berufsleben oder in Alltagssituationen. «In der Schweiz

haben wir das Problem, dass die Solidarität zu stark ist – aber am falschen Ort. Jeder ist gerne überall behilflich», sagt Andreas Gautschi. «Doch will ich denn, dass mir ständig jemand zu Hilfe eilt, mir die Toilette aufschliesst, ein Drehkreuz entfernt, mir beim Tram eine Rampe aufbaut? Nein. Ich will selbständig sein. Zu viel Hilfsbereitschaft bremst die Entwicklung», argumentiert Gautschi. «Veränderungen werden nicht auf freiwilliger Basis herbeigeführt, obwohl vieles einfach zu realisieren wäre. Deshalb brauchen wir auch in diesem Bereich Regeln und Gesetze, nur dann funktioniert es. In den USA ist jedes öffentliche Gebäude rollstuhlgängig. Die Italiener sind heute weiter als die Schweiz. Dort gibt es Richtlinien – die uns fehlen.»

Die oft gehörten Argumente, dass dies viel zu teuer würde, lässt er nicht gelten: «Ich will ja nicht eine Rampe auf das Grossmünster, aber ich möchte, dass bei neuen Bauten durchdachte Konzepte bestehen und keine neuen Schranken entstehen – was sich ohne hohe Mehrkosten bewerkstelligen lässt», ist Gautschi überzeugt. «Wir waren in der Schweiz einmal sehr weit. Doch jetzt entwickelt sich vieles zu langsam, während die anderen Staaten aufgeholt haben.» Trotzdem sei die Schweiz immer noch auf einem hohen Niveau: «Bei der Wiedereingliederung wird viel finanziert, was in anderen Ländern nicht möglich wäre.»

## Falsches Gärtchendenken

Neue Ansätze fordert Andreas Gautschi auch bei den Behindertenorganisationen selber: «Es gibt viel zu viele Verbände, alle mit ihrem eigenen Gärtchen, und wir verlieren den grossen Blickwinkel und damit die grossen Ziele aus den Augen. Stattdessen wird zu viel Energie für belanglose Dinge verschwendet. Deshalb verlieren wir für uns wichtige Abstimmungen, das ist ein echtes Problem. Eigentlich wollen wir alle das Gleiche, doch nur gemeinsam erreichen wir etwas» – was gerade jetzt in Zeiten des Umbruchs wichtig wäre: «Ich habe Angst vor den Auswirkungen des NFA, dass es wieder schwieriger wird, wenn alle Kantone auf eigene Lösungen setzen», sagt Gautschi. Die bisher auf Bundesebene erlassenen Richtlinien ermöglichten einheitliche Entscheide. Firmen, die Hilfsmittel für Menschen mit einer Behinderung anbieten, sind bald mit noch mehr Föderalismus konfrontiert, da die Kantone Bundeskompetenzen übernehmen und unterschiedlich verfahren. «Ich spüre bereits heute grosse Unterschiede, einige Kantone verfolgen eine klare Linie. Andere haben ein Grundmisstrauen und kontrollieren den Einsatz der letzten Schraube, um mögliches Sparpotenzial zu finden – mit einem riesigen administrativen Aufwand, was die Kosten wiederum massiv in die Höhe treibt», kritisiert Gautschi und macht ein Beispiel: «Für einen Patienten mit einer Hirnverletzung und totaler Lähmung war ein Klinikrollstuhl vorgesehen. Kostenpunkt 10 000 Franken. Wir merkten später, dass auch ein normaler Rollstuhl für 4000 Franken eingesetzt werden kann, allerdings mit einem zusätzlichen Tischanbau für 330 Franken. Obwohl auf unsere Initiative hin die Kosten mehr als halbiert wurden, bezahlte die IV diesen Tisch nicht. Zuerst mussten wir eine Offerte einreichen, die schliesslich nach längeren Abklärungen bewilligt wurde. Wäre mehr Vertrauen da, könnte im Kontrollwesen enorm viel Geld gespart werden.» Ein Händler müsse dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) jährlich seine Berechtigung darlegen. Gautschi propagiert stattdessen sporadische Kontrollen – und harte Strafen bei Missbrauch. «Wenn heute jemand erwischt wird, passiert überhaupt nichts.» Verbands- und Interessensvertreter müssten sich deshalb zusammentun, um die grossen Ziele zu erreichen. «Zwar gibt es einige Politiker, die sich für unsere Anliegen einsetzen, aber es steht keine Lobby dahinter. Wenn Nationalrat Giezendanner eine dreispurige Autobahn zwischen Bern und Zürich fordert, hat er alle Autoimporteure hinter sich. Uns fehlt so eine Lobby.»

Andreas Gautschi kontrolliert über ein Interface die Steuerelektronik des Rollstuhls.

Foto: roh

Weitere Informationen:
HOGA ROLL, Dorfstrasse 143, 8802 Kilchberg, 044 715 05 13, www.hogaroll.ch